

## **Bau der Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf ist nach über einem Jahr genehmigt**

Wir veröffentlichen an dieser Stelle unsere Pressemitteilung vom 24.04.2015 im Wortlaut:

„Am Freitag, den 24.04.2015 sind nach einer fünfzehnmonatigen Genehmigungsdauer vom RP Darmstadt zwei Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf in Roßdorf genehmigt worden. Der Verein Roßdorfer Energie-Gemeinschaft e.V. (REG.eV) begrüßt diesen längst fälligen Verwaltungsakt als wichtigen Schritt zur Umsetzung der lokalen Energiewende. REG.eV hat den Standort auf dem Tannenkopf in die lokale Diskussion eingebracht und das Vorhaben, in Roßdorf aus regenerativen Energiequellen Strom zu erzeugen, von Anfang an konstruktiv begleitet. REG.eV ist ein Verein von Roßdorfer Bürgerinnen und Bürgern, die die lokale Energiewende vorantreiben wollen.

Bei der Bereitschaft der GGEW als Vorhabenträgerin, einen Kompromiss für die Erteilung der Genehmigung einzugehen, hat sicher auch die deutlich über den Erwartungen liegende durchschnittliche Windgeschwindigkeit am Standort beigetragen. Nach der bereits im Genehmigungsantrag reduzierten Anzahl der ursprünglich angedachten vier Windräder auf zwei ist jetzt in der Genehmigung eine Verringerung der Nabenhöhe von 139 auf 120 Meter und per Vertrag eine Betriebseinschränkung bei Unwettergefahr festgeschrieben worden.

Dr. Andreas Seeberg, Vorstandsvorsitzender des REG.eV stellt hierzu fest: „Die jetzt erteilte Genehmigung stellt einen Kompromiss zwischen einem maximalen Energieertrag, möglichst geringen Eingriffen in die Umwelt und den Interessen des Deutschen Wetterdienstes dar. Es ging hier nicht um die Durchsetzung einseitiger Interessen, sondern um eine Abwägung von Nutzen und Kosten des Vorhabens – und eben nicht nur auf ökonomischen Gebiet. Schade ist nur, dass das Vorhaben so lange gedauert hat, dass die 2014 gerodete Waldfläche ein Jahr lang brach liegen musste, ohne dass als Kompensation CO<sup>2</sup>-neutraler Strom erzeugt werden konnte.“

Roßdorf, den 24.04.2015, für den Vorstand, Dr.-Ing. Andreas Seeberg, Vorstandsvorsitzender



## **Kann der Bau der Windräder auf dem Tannenkopf noch mit Klagen verhindert werden?**

Das Regierungspräsidium betonte gegenüber dem Darmstädter Echo, dass die von Bürgern vorgetragene Bedenken geprüft und soweit möglich im Genehmigungsverfahren berücksichtigt worden seien. Dabei sieht das Bundes-Immissionsschutzgesetz eigentlich ein nicht-öffentliches [vereinfachtes] Verfahren vor.

Ein vereinfachtes Verfahren kennt als Einwander nur die Träger öffentlicher Belange wie die Gemeindeverwaltung, die Forstverwaltung etc. Nach der abschließenden Veröffentlichung der Genehmigungserteilung sind alle Personen von der Klage ausgeschlossen, die nicht bereits zuvor Einwendungen erhoben haben (sog. Präklusionswirkung). Bisher hatte nur der Deutsche Wetterdienst Einwände erhoben. Hier ist nur eine Einigung erfolgt (siehe oben).

**Der Bau der zwei Windkraftanlagen ist damit unumkehrbar geworden.** Nur die GGEW als Investor könnte noch abspringen, hat aber im Gegenteil bereits den baldigen Baubeginn avisiert.